

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 26. November 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. November 2015) und **Antwort**

Gartenarbeitsschulen in Berlin – Lernort für Umweltbildung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Wertigkeit haben die Gartenarbeitsschulen aus Sicht des Senats für den Klima- und Naturschutz sowie die Umweltbildung in Berlin?

Zu 1.: Für den Senat sind Gartenarbeitsschulen wichtige außerschulische Lernorte für die Umweltbildung. Mit ihren Angeboten richten sie sich sowohl an alle Schulen als auch an alle Kitas. Hier können Schüler und Schülerinnen eigene Erfahrungen in der Natur mit Pflanzen und Tieren machen. Diese Erfahrungen sind vor allem für Kinder aus innerstädtischen Ballungsräumen von herausragender Bedeutung. Sie ermöglichen auch den Erwerb von Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf eine gesellschaftliche Teilhabe an der Lösung von Umweltproblemen heutiger und zukünftiger Generationen.

2. Worin besteht der Unterschied zwischen den Gartenarbeitsschulen und den seit Jahren betriebenen Schulgärten?

Zu 2.: Gartenarbeitsschulen sind außerschulische Lernorte mit eigenen Immobilien, Schulgärten sind Teile der Schulgrundstücke, die in Eigenverantwortung der jeweiligen Schulen betrieben werden.

3. Wie viele Schülerinnen und Schüler nutzen die Gartenarbeitsschulen (bitte Auflistung nach Bezirken)?

Zu 3.: Die Gartenarbeitsschulen sind nicht verpflichtet, Statistiken über die Zahl und Art der Nutzer zu führen und diese an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zu melden. Eine Umfrage bei den pädagogischen Leitern und Leiterinnen der Gartenarbeitsschulen hat ergeben, dass die Besuchszahlen, je nach Angebot und personellen Möglichkeiten der verschiedenen Gartenarbeitsschulen, in einer Spanne zwischen ca. 3.000 und 38.000 Besuchen durch Schülerinnen und Schüler inklusive der Besuche durch Kinder aus der Elementarphase je Gartenarbeitsschule liegen.

Die Besuchszahlen sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen.

4. Wie viele Abordnungen von Lehrern bestehen (bitte Auflistung nach Bezirken und Stunden)?

Zu 4.: Jedem Bezirk werden in der Verwaltungsvorschrift für die Zumessung von Lehrkräften an den öffentlichen Berliner Schulen 15 Unterrichtsstunden für die pädagogische Leitung der Gartenarbeitsschulen durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zur Verfügung gestellt.

5. Auf welche Weise unterstützt der Senat die Arbeit der Gartenarbeitsschulen in den Bezirken bisher?

Zu 5.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft unterstützt durch die Veröffentlichung von Fachbriefen zu besonderen Angeboten der Gartenarbeitsschulen die Vernetzung zur unterrichtlichen Arbeit in den Schulen.

6. Würde der Senat die allgemeine Zuständigkeit für dieses Projekt an sich ziehen, um einen verlässlichen, von den finanziellen Nöten der Bezirke, unabhängigen, dauerhaften Erhalt und Weiterausbau zu ermöglichen; wenn ja, ab wann und wenn nein, warum nicht?

Zu 6.: Gartenarbeitsschulen sind keine Projekte, sondern dauerhafte Einrichtungen in der Trägerschaft der Bezirke. Der Senat hat nicht die Absicht, die Gartenarbeitsschulen in seine zentrale Trägerschaft zu überführen, sondern sie in der bestehenden Trägerschaft zu stärken.

Berlin, den 08. Dezember 2015

In Vertretung

Mark Rackles

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2015)